2. Förderprogramm „Quartiersimpulse“ 2030

Sachverhalt:

Durch das Landes-Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wurde bereits vor geraumer Zeit die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ aufgelegt. Bereits in der Sitzung vom 23. Januar 2024 fand eine kurze Information zur Antragsabsicht statt.

Ziel des Programms ist die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung.

Für Langenburg könnte die Förderung mit der Zielsetzung der Bündelung von Privatinitiativen im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses interessant sein.

- Die Stadt Langenburg ist aufgrund der Finanzsituation selbst nicht in der Lage, freiwillige Aufgaben durchzuführen.
- Der städtische Haushaltsplan weist keine Mittel für zusätzliche freiwillige Aufgaben aus
- Für freiwillige Aufgaben ist die Stadt Langenburg auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen
- Im Stellenplan des städtischen Haushaltes sind keine Stellenanteile für die Betreuung von ehrenamtlichen oder anderen privaten Initiativen vorhanden

I. Konkrete Zielsetzung des Förderantrages:

- ein straffer Bürgerbeteiligungsprozess (ca. 6 Monate) hat zum Ergebnis, dass sich konkrete ehrenamtliche Arbeitsgruppen finden um sich über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren bzw. im Idealfall in dauerhaft festen Strukturen um gemeinsam definierte und beschlossene Themenfelder zu kümmern
- für die Betreuung des Bürgerbeteiligungsprozesses und für die erste Zeit der Aktivitäten der Arbeitsgruppen wird professionelles Personal benötigt, das aus dem Förderprogramm finanziert wird

II. Kosten für die Stadt Langenburg:

Beantragt werden:

- Beratungsperson Antragsberatungsgespräch (Beratung vorgeschrieben) - und erster Moderationsprozess: max. 6.000 €
- Begleitperson für 2 Jahre für Prozess / Arbeitsgruppen (30%-Stelle EG 9): 46.500 € (ABER: akzeptierter Höchstbetrag: 42.500 €)
- Sachausgaben (Büromaterial und sonstiges): 10.000 €

Summe: 62.500 €

Zu erwartender Zuschuss:

46.800 €

Eigenmittel (müssen mindestens 20% betragen)

- Kosten Personal Rathaus: 7.450 €
- Raumkosten: 6.450 €

Summe: 13.900 €

III. Zeitplan:

1. Grundsatzbeschluss Gemeinderat: 19.03.2024
2. 2 Sitzungen der Lenkungsgruppe: 09 und 10/2024
3. Entscheidung über Förderantrag: 09/2024
4. Beschluss Gemeinderat über Auswahl einer befristeten 30%-Kraft und deren Arbeitsbeginn: 10/2024
5. Treffen der Schlüsselpersonen: 10/2024
6. 1-2 Sitzungen der Lenkungsgruppe: 11 und 12/2024
7. Offene Bürgerwerkstatt: 01/2025
8. Beschluss des Gemeinderats (mit Ortschaftsrat) über die Festlegung der Themenfelder: 02/2025
9. Begleitete Arbeit der Arbeitsgruppen: 01-03/2025
10. Beschluss des Gemeinderats über die Fortführung der Projekte: 04/2025
11. Begleitete Weiterarbeit der Gruppen: 04/2025 – 09/2026
12. Präsentation des Zwischenstands der Arbeit der Arbeitsgruppen, Diskussion neuer Ideen, Suche nach neuen / ergänzenden Unterstützern: 05/2026
13. Weiterarbeit der Gruppen in Eigeninitiative: 10/2026 ff

Frau Claudia Peschen (Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung) wird bei der Sitzung anwesend sein und Informationen zum Förderprogramm geben.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Quartier 2030“ mit der unter I. in der der Vorlage genannten Zielsetzung zu stellen.
2. Als finanzieller Rahmen für das Projekt wird der unter II. in der Vorlage genannte Kostenplan festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Beratungsperson gem. den Förderrichtlinien Frau Claudia Peschen für das Antragsgespräch und die erste Moderation der Themen- und Unterstützerfindung zu verpflichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Person für die Prozessbegleitung und Betreuung der Arbeitsgruppen zu beauftragen, sobald ein positiver Förderbescheid und ein verbindlicher Zeitplan vorliegen. Die Auswahl trifft der Gemeinderat voraussichtlich in seiner Sitzung in 10/2024.
5. Dem Gemeinderat wird regelmäßig über den Fortgang des Projektes berichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss über die Festlegung der zu bearbeitenden Themenfelder (voraussichtlich in 02/2025) herbeizuführen.